

**PROTOKOLL**

33. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 25. Mai 2020,  
Hannover Congress Centrum, Glashalle, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 15.00 Uhr  
Ende 17.02 Uhr

---

**Anwesend:**

(verhindert waren)

(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)	
(Herr Boes)		
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
Herr Breitling		
Ratsherr Döring	(FDP)	15.00 - 16.27 Uhr
(Ratsherr Finck)	(SPD)	
Beigeordnete Gamoori	(SPD)	
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Gill)	(SPD)	
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)	
(Frau Jörk)		
(Ratsherr Karger)	(AfD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	
(Frau Kniesz-Nettlau)		
Ratsherr Pohl	(CDU)	
(Herr Prante)		
Herr Rauls		15.00 - 16.12 Uhr
(Herr Rüter)		
(Herr Dr. Schubert)		
Herr Steimann		
Herr Teuber		
Frau Wilke		
(Ratsherr Wolf)	(LINKE & PIRATEN)	
Herr Wolf		
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)	
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	

**Beratende Mitglieder:**

(Herr Bergen)  
(Frau Bloch)  
(Frau Braecklein)  
(Frau Israel)  
(Herr Jantz)  
(Frau Löbcke)

(Frau Merkel)  
(Frau Panafidina)  
Herr Pohl  
Frau Schnieder  
(Frau Venzke)  
(Frau Voigt)  
(Frau Wenzel)  
(Frau Wittenberg)

**Grundmandat:**

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER) 15.00 - 16.38 Uhr  
Ratsherr Förste (Die FRAKTION)

**Verwaltung:**

Herr Belitz (51.3)  
Herr Borg (Dez. IV)  
Frau Brehmer (51.2)  
Frau Frischen (51.5)  
Frau Fritz (51.02-R)  
Herr Herschel (51.6)  
Frau Hesse (40.12)  
Frau Huep-Würzberg (19.3)  
Frau Meyer (51.23.4)  
Herr Pietzko (51.0)  
Frau Rieger (51.1)  
Stadträtin Rzyski (Dez. IV)  
Frau Schumacher (15.31)  
Frau Stärk (51.4)  
Herr Woike (Dez. III)

Herr Tietz für das Protokoll (51.02-R)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
  - 3.1. der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2020
  - 3.2. der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.03.2020
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.03.2020

5. Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION  
zu Pimp Your Town: Flächen für Graffiti-Kunst  
(Drucks. Nr. 0765/2020)
6. Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION  
zu Pimp Your Town: FUN Kinderfestival wiederbeleben  
(Drucks. Nr. 0766/2020)
7. Kommunale Förderung der Cannabis-Prävention an hannoverschen Schulen  
(Drucks. Nr. 0852/2020 mit 2 Anlagen)
8. Fachtag "Kinderschutz an hannoverschen Ganztagsgrundschulen"  
(Informationsdrucks. Nr. 0376/2020 mit 1 Anlage)
9. Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Landeshauptstadt Hannover – Ein Überblick  
(Informationsdrucks. Nr. 0733/2020 N1 mit 1 Anlage)
10. Elterngeldähnliche Sonderleistung für Pflegeeltern  
(Drucks. Nr. 1045/2020 mit 2 Anlagen)
11. Erweiterung der Kindertagesstätte "Bambini Village", Lister Str. 17  
(Drucks. Nr. 0577/2020)
12. Aufstockung von Betreuungszeiten
  - 12.1. Aufstockung der Betreuungszeit für die Hortgruppe im Familienzentrum Kapellenbrink  
(Drucks. Nr. 0784/2020)
  - 12.2. Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide  
(Drucks. Nr. 0797/2020)
  - 12.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirkes Südstadt-Bult  
(Drucks. Nr. 0801/2020)
13. Erweiterung des Familienzentrums St. Franziskus um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe  
(Drucks. Nr. 0799/2020)
14. Einrichtung einer Einzelintegration in der Hortgruppe der Kita "Haus Kunterbunt"  
(Drucks. Nr. 0848/2020)

15. Innovative Modellprojekte
- 15.1. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule im Stadtteil Döhren  
(Drucks. Nr. 0948/2020)
- 15.2. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule  
(Drucks. Nr. 0893/2020)
18. Dringlichkeitsantrag vom Stadtjugendring Hannover e.V. (Felix Breitling, Tobias Rauls und Volkmar Wolf): Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden und deren Zusammenschlüssen  
(Drucks. Nr. 1111/2020)
16. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

*Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.*

**TOP 1.**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsfrau Dr. Carl** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem verwies sie auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Im Anschluss stellte **Ratsfrau Dr. Carl** die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Stadtjugendring Hannover e.V. gem. § 34 Abs.4 S.1 GO zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Sodann begrüßte **Ratsfrau Dr. Carl** das neue stimmberechtigte Mitglied **Herrn Breitling** sowie die neue Bereichsleitung des Heimverbundes (51.6) **Herrn Herrschel**, die sich kurz vorstellten.

**Frau Wilke** zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei den Tagesordnungspunkten 12.2. sowie 13. und **Herr Teuber** zeigte selbiges für sich bei dem Tagesordnungspunkt 12.1. an.

**TOP 2.  
Einwohner\*innenfragestunde**

- keine Fragen -

**TOP 3.  
Genehmigung des Protokolls**

**TOP 3.1.  
der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.02.2020**

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

**TOP 3.2.  
der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.03.2020**

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltungen

**TOP 4.  
Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 06.03.2020**

**Ratsfrau Dr. Carl** berichtete über die in der Kommissionssitzung stattgefundenene Vorstellung der Schüler\*innenbefragung 2020, über die Präsentation „Frühe Hilfen und Kinderschutz im Fachbereich Jugend und Familie“ sowie über Vorstellung des Berichtswesens der Fach-AGs nach § 78 SGB VIII mit der AG Kinder- und Jugendarbeit und Unter-AG Jugendsozialarbeit.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.  
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zu Pimp Your Town: Flächen für Graffiti-Kunst  
(Drucks. Nr. 0765/2020)**

**Ratsherr Klapproth** merkte an, dass Anträge zu den im Rahmen der Planspiele von „Pimp Your Town“ entwickelten Projekten zeitverzögert in die politischen Gremien gelangten. Alle Akteure müssten sich bemühen, dass der Weg von Planung bis zur Umsetzung verkürzt werde. Die Motivation der Kinder und Jugendlichen, sich politisch zu betätigen, gehe dadurch verloren.

Antrag,  
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen für Graffiti-Projekte mit Jugendlichen und jungen

Erwachsenen zur Verfügung zu stellen und dazu auch mit möglichen Besitzer\*innen von Flächen Kontakt aufzunehmen.

Einstimmig

#### **TOP 6.**

**Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die FRAKTION zu Pimp Your Town: FUN Kinderfestival wiederbeleben (Drucks. Nr. 0766/2020)**

**Stadträtin Rzyski** berichtete, dass das Festival bisher von einem privaten Sponsor veranstaltet worden sei, der seit 2018 das Festival nicht weiter unterstütze. Ggf. könne man dieses Festival mit dem Weltkinderfestival verbinden und dort Veranstalter finden.

Antrag,  
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das FUN Kinderfestival vor dem Rathaus wiederzubeleben. Dabei soll die Stadt zunächst auf die bisherigen Veranstalter zugehen. Soweit nötig, soll die Verwaltung auch nach alternativen Veranstaltern suchen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, interessierte Veranstalter\*innen bei der Planung und Durchführung des Kinderfestivals sowie bei der Kommunikation dazu zu unterstützen.

Einstimmig

#### **TOP 7.**

**Kommunale Förderung der Cannabis-Prävention an hannoverschen Schulen (Drucks. Nr. 0852/2020 mit 2 Anlagen)**

**Herr Teuber** fragte, ob es eine Einbindung weiterer Träger gebe.

Die Cannabisprävention sei in allen Fachstellen eine Standardprävention, so **Herr Woike**. Die Fachstellen seien die prisma gGmbH, der Neues Land e.V. und Drobs Hannover der STEP - Paritätische Gesellschaft für Sozialtherapie und Pädagogik mbH. Man erlebe zurzeit, dass die Nachfrage weitaus größer als das Angebot sei.

**Ratsfrau Klebe-Politze** bat den Kommunalen Sozialdienst (KSD), eine Einschätzung zu den Risiken des Cannabiskonsums in der Stadt Hannover abzugeben.

**Frau Brehmer** informierte, dass der Schwerpunkt der Tätigkeit des KSD auf Kindeswohlgefährdung liege. Hierbei stehe u.a. die Alkohol- und Gewaltprävention im Fokus.

Antrag,

unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bewilligung von Mitteln des GKV-Bündnis für Gesundheit und vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2021/2022 zu beschließen, das Angebot Cannabis-Prävention in hannoverschen Schulen

über einen Zeitraum von drei Jahren mit jährlich 6.000€ durch die Fachstelle Sucht und Suchtprävention prisma zu fördern.

13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

#### **TOP 8.**

##### **Fachtag "Kinderschutz an hannoverschen Ganztagsgrundschulen" (Informationsdrucksache Nr. 0376/2020 mit 1 Anlage)**

**Ratsfrau Klebe-Politze** betonte, dass aufgrund der jüngsten, vergangenen Entwicklungen Kinderschutz einen höheren Stellenwert eingenommen habe und fragte, wie die Erfahrungen in der Stadt Hannover zum Kinderschutz in Verbindung mit der Coronapandemie seien.

Es habe anfangs eine abnehmende Zahl an Gefährdungsmeldungen gegeben, so **Frau Brehmer**. Mit zunehmender Öffnung von Schulen, Kindertagesstätten, usw. sei das gleiche Niveau wie vor Corona erreicht worden.

**Ratsherr Gast** fragte, wie der aktuelle Kontakt zu den Bestandsfällen aussehe.

Es gebe regelmäßig telefonische Beratung und Unterstützung bei den bestehenden Fällen, so **Frau Brehmer**. Wenn es sich nicht vermeiden ließe, wie z.B. durch Telefonkonferenzen, so würden Hilfeplangespräche in der Dienststelle vorgenommen.

Zur Kenntnis genommen

#### **TOP 9.**

##### **Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Landeshauptstadt Hannover – Ein Überblick (Informationsdrucksache Nr. 0733/2020 N1 mit 1 Anlage)**

**Herr Teuber** informierte, dass die aktuellen Zahlen zeigten, dass man mit dem Projekt „Willkommen Baby“ deutlicher weniger Personen erreiche als noch mit dem alten System. Ggf. müsse überdacht werden, dass das Projekt erneut gefördert werde.

**Ratsherr Pohl** unterstützte die Ansicht und erinnerte daran, dass bereits bei den letzten Haushaltsplanberatungen durch die CDU-Fraktion die Weiterführung des Projekts thematisiert gewesen sei. Allerdings hätten sich die Mehrheitsfraktion sowie die Verwaltung einheitlich dagegen ausgesprochen, da das Projekt scheinbar die eigentliche Zielgruppe nicht erreiche.

Zur Kenntnis genommen

## TOP 10.

### Elterngeldähnliche Sonderleistung für Pflegeeltern (Drucks. Nr. 1045/2020 mit 2 Anlagen)

**Stadträtin Rzyski** berichtete über die Wichtigkeit des Projektes und verdeutlichte, dass man eine bundesrechtliche Regelung nicht abwarten wolle, da jetzt die Handlungsfähigkeit herzustellen sei.

**Ratsherr Klapproth** fragte aufgrund der niedrigen Vermittlungszahlen aus 2018, wie viele Kinder in 2019 an Pflegefamilien vermittelt worden seien.

**Frau Meyer** erläuterte, dass in 2019 sieben Kinder unter sieben Jahren vermittelt worden seien. Insgesamt seien 15 Kinder vermittelt worden.

**Ratsherr Gast** fragte, ob auf der Bundesebene eine entsprechende Regelung geplant sei und ob es Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gebe, wie sich die Einführung des Elterngeldes für Pflegeeltern auf die Bereitschaft zur Pflegeübernahme ausgewirkt habe.

**Frau Meyer** berichtete, dass es in 2019 eine Eingabe in den Bundestag von Pflegeverbänden gegeben habe. Bisher sei die Prüfung nicht abgeschlossen. Aktuell gebe es keine aussagekräftigen Daten anderer Kommunen.

**Herr Teuber** erkundigte sich, ob es steuerrechtliche Nachteile gebe, wenn z.B. das Elterngeld als weiteres Einkommen versteuert werden müsse.

**Stadträtin Rzyski** informierte, dass die Antwort dem Protokoll beigefügt werde.<sup>1</sup>

Auf die Frage von **Ratsherrn Pohl**, ob es eine engmaschige Begleitung der Pflegefamilien gebe und wie das Betreuungsverhältnis zueinander sei, antwortete **Frau Meyer**, dass auf eine Vollzeitstelle ungefähr 20 bis 30 Pflegefamilien kämen. Mindestens einmal jährlich gebe es Hausbesuche. Zzgl. gebe es das gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplangespräch. Es gebe zudem eine stetige Beratung und Betreuung bei komplexen Angelegenheiten und Fragestellungen.

#### Antrag

zu beschließen, dass Pflegeeltern ab dem 01.06.2020 im ersten Aufnahmejahr eine elterngeldähnliche Leistung beanspruchen können, um einen Ausgleich zu schaffen für einen zeitweisen Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung und Erziehung eines Pflegekindes.

Die Umsetzung erfolgt zunächst befristet als Modellprojekt für zwei Jahre und entfällt, sobald eine Gesetzesänderung des Bundes erfolgt, die den Bezug von Elterngeld oder einer elterngeldähnlichen Leistung durch Pflegeeltern regelt.

Einstimmig

<sup>1</sup>(Anm.: Sowohl das Pflegegeld als auch die anlassbezogenen Beihilfen und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind steuerfreie Beihilfen im Sinne des § 3 Nr.11 Einkommensteuergesetz.)



## **TOP 11.**

### **Erweiterung der Kindertagesstätte "Bambini Village", Lister Str. 17 (Drucks. Nr. 0577/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der fünfgruppigen Kindertagesstätte "Bambini Village" in Trägerschaft der "BLC Bambini Learning Center Betreuungs-und Bildungskonzepte gGmbH" um eine Kindergartengruppe (10 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- ab dem 01.04.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List: Einstimmig

## **TOP 12.**

### **Aufstockung von Betreuungszeiten**

#### **TOP 12.1.**

### **Aufstockung der Betreuungszeit für die Hortgruppe im Familienzentrum Kapellenbrink (Drucks. Nr. 0784/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit der Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) im Familienzentrum Kapellenbrink, Kapellenbrink 12, 30655 Hannover, in Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V., um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) zu gewähren.

Einstimmig

*(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

## **TOP 12.2.**

### **Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide (Drucks. Nr. 0797/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

1. in der Kindertagesstätte der Epiphaniaskirchengemeinde (Ev.-luth. Familienzentrum unterm Kirchturm), Hägewiesen 117, 30657 Hannover-Sahlkamp, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (16 Kinder, 3/4-Betreuung) und einer Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung), sowie
2. in der Kindertagesstätte der Philippus Kirchengemeinde, Große Heide 19, 30657 Hannover-Isernhagen-Süd, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Kinder, 3/4-Betreuung), sowie
3. in der Kindertagesstätte St. Edith Stein, Tegelweg 2, 30179 Hannover-Vahrenheide, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung),

auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

ab dem 01.08.2020, spätestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, dem Träger zu

- a. und b. laufende Zuwendungen auf der Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft (VBE)
- c. laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in der Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE)

zu gewähren.

Einstimmig

*(Anm.: Frau Wilke nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

## **TOP 12.3.**

### **Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirkes Südstadt-Bult (Drucks. Nr. 0801/2020)**

Antrag,

zu beschließen, in den folgenden verbandseigenen Einrichtungen in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover zum 01.08.2020 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte Bughagen-Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung

2. Kindertagesstätte Nazareth, Heidornstr. 21, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung und

ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Einstimmig

### **TOP 13.**

#### **Erweiterung des Familienzentrums St. Franziskus um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe (Drucks. Nr. 0799/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der bisher 7-gruppigen Kindertagesstätte St. Franziskus, Hebbelstr. 55, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. um eine weitere Krippen- (15 Plätze für Kinder von 1-3 Jahren) sowie eine Kindergartengruppe (25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung), beide in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2020, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz-BKE) sowie Einrichtungsmittel zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List: Einstimmig

*(Anm.: Frau Wilke nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. )*

### **TOP 14.**

#### **Einrichtung einer Einzelintegration in der Hortgruppe der Kita "Haus Kunterbunt" (Drucks. Nr. 0848/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

die Hortgruppe der Kindertagesstätte "Haus Kunterbunt", Neue-Land-Str. 140, 30655 Hannover, mit 20 Plätzen in eine Hortgruppe mit einer Einzelintegration mit 19 Plätzen zum 01.08.2020 umzuwandeln.

Einstimmig

**TOP 15.  
Innovative Modellprojekte**

**TOP 15.1.  
Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule im  
Stadtteil Döhren  
(Drucks. Nr. 0948/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 im Stadtteil Döhren für das Schuljahr 2020/2021 vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

**TOP 15.2.  
Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers  
Grundschule  
(Drucks. Nr. 0893/2020)**

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2020/2021 vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

## TOP 18.

### **Dringlichkeitsantrag vom Stadtjugendring Hannover e.V. (Felix Breitling, Tobias Rauls und Volkmar Wolf): Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden und deren Zusammenschlüssen (Drucks. Nr. 1111/2020)**

**Ratsherr Gast** bat um Beantwortung, ob die im Antrag genannten Maßnahmen auch im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltungen hätten umgesetzt werden können.

Der Vorschlag sei nachvollziehbar und praktikabel, so **Stadträtin Rzycki**. Seit April werde bereits so verfahren.

**Herr Rauls** informierte, dass ihm nicht bekannt sei, dass ein solches Verfahren bereits bestehe und bat um Konkretisierung.

**Frau Frischen** berichtete, dass man seit März im intensiven Austausch mit den Stadtjugendring Hannover e.V. stehe und den Vorschlag sehr begrüße. Man habe angeregt, um die Verfahrensweise zu verschriftlichen und diese offiziell zu machen, dass ein Antrag durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden solle.

**Ratsherr Pohl** regte zwei Änderungen des Antrags an. Zum einen solle der Beginn der Ausnahmeregelung, 01.03.2020, aufgenommen werden. Zum anderen solle ebenfalls ein vorläufiges Enddatum, z.B. 31.12.2020, in dem Antrag genannt werden.

**Herr Breitling** informierte, dass der 01.07.2019 sich auf die Richtlinie beziehe und dass die Ergänzungen der Richtlinie ab 01.06.2020 rückwirkend zum 16.03.2020 in Kraft treten sollten. Man beabsichtige die Änderungen nicht als Dauerlösung, halte das Konzept jedoch grundsätzlich für geeignet, in näherer Zukunft digitale Maßnahmen zu konkretisieren und auszubauen. Es gebe Vor- sowie Nachteile.

**Ratsfrau Gamoori** zog den Antrag in die Fraktionen.

**Ratsherr Döring** unterstützte den Vorschlag im Bereich der Digitalisierung von **Herrn Breitling**, bestimmte Regelungen und Verfahren auch für die Zukunft anwenden zu lassen. Das müsse geprüft und in die Förderrichtlinie übernommen werden.

**Ratsherr Pohl** konkretisierte, dass der in die Richtlinie einzufügende Text angepasst werden solle und nicht nur die Begründung bzw. die Daten im Antrag.

**Herr Breitling** bat bezogen auf die Aussage von **Stadträtin Rzycki**, wenn ähnliche Verfahren bei Jugendverbänden bereits existierten, dass diese transparent gemacht werden sollten.

Ein Enddatum für die Aussetzung des Teilnehmer\*innenbeitrags sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll, so **Herr Rauls**. Onlineseminare seien meist deutlich günstiger und der Beitrag liege bei einem bis zwei Euro. Dieser Beitrag könne bei Onlineseminaren nicht persönlich eingesammelt werden.

Antrag,  
zu beschließen:

dass die Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen, Jugendverbänden und deren Zusammenschlüssen ab 01.07.2019 folgendermaßen verändert wird:

1. Die Ziffer 7.3.3 „Förderungsfähige Vorhaben mit einer Mindestteilnehmer\*innenzahl von zehn Personen" wird in ihrer Aufzählung um den Punkt „digitale Angebote der Jugendarbeit, z.B. Online-Maßnahmen wie webinare mit einer Mindestgesamtdauer von 3 Stunden" ergänzt und
2. Die Ziffer 7.4.5 wird um folgenden Passus erweitert: „Bei Online-Maßnahmen entfällt der Eigenbeteiligungsbeitrag."
3. Die Ziffer 7.5 wird in zwei Punkten geändert in „die vollständige Teilnehmer\*innenliste mit Name, Alter, Anschrift und Anwesenheitstage der Teilnehmer\*innen" und „einschließlich einer Bestätigung der Teilnehmer\*innen über die Teilnahme an dem Vorhaben durch persönliche Unterschrift, bei Online-Maßnahmen reicht die Unterschrift des/der Leiter\*in der Maßnahme als Bestätigung der Richtigkeit der Teilnehmer\*innen-Liste".

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

## **TOP 16.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Rzyski** informierte über die am Donnerstag stattfindende Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses zum Thema der sukzessiven Wiederaufnahme der Entgeltspflicht. Die Einladung sei bereits versendet worden und die Drucksache werde nachgereicht.

Sodann kündigte **Stadträtin Rzyski** eine Umbesetzung in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung an. Für Herrn Züchner werde Herr Rauls als Vertreter der Jugendverbände neues Kommissionsmitglied.

**Stadträtin Rzyski** informierte darüber, dass sich die im Zeitraum März bis Juni geplante Schüler\*innenbefragung verschiebe. In Abstimmung mit den Schulleitungen werde eine Verschiebung auf 2021 vorgeschlagen. Die dafür vorgesehenen Mittel müssten dann auf den Haushalt 2021/2022 übertragen werden.

**Ratsherr Döring** unterstützte den Vorschlag der Verwaltung, die Befragung auf das kommende Jahr zu verschieben, da dieses Jahr zu viele andere Eindrücke den eigentlichen Zweck und die Intention der Befragung überlagerten.

Die Ergebnisse der Befragung sollten die kommenden Haushaltsplanberatungen unterstützen, so **Ratsfrau Dr. Carl**. Es sei nachvollziehbar, dass die aktuelle Bedarfslage der Jugendlichen durch die aktuelle Pandemie verfremdet sei. Eine nicht ziel- und zweckgerichtete Befragung ergebe keinen Sinn.

Auch die Projektmittel müssten verschoben werden, so **Ratsherr Gast**. Vermutlich werde es auch im Herbst keine normalen Rahmenbedingungen für die Befragung eines regulären Schüler\*innenverhaltens geben.

**Ratsfrau Gamoori** informierte, dass man dieses Thema zur Beratung in die Fraktionen nehmen werde. Eine Thematisierung im nächsten Jugendhilfeausschuss sei richtig, ggf. durch einen Antrag der Fraktionen.

Zum Thema **Elterngeld** informierte **Stadträtin Rzyski**, dass in der Vergangenheit selbst nach mehreren Stellenausschreibungen die vakanten Stellen aus unterschiedlichen

Gründen nicht adäquat hätten besetzt werden können. Dadurch sei es zu einem erheblichen Bearbeitungsrückstau gekommen. Durch Überprüfung der Arbeitsabläufe und mittels zeitweisen Schließungen der Elterngeldstelle habe sich die Situation ein wenig entspannen können. Es sei jedoch noch keine nachhaltige Wirkung erzielt worden. Weiterhin berichtete **Stadträtin Rzyski**, dass seit Ende März bis Ende Juni eine Task Force zur Unterstützung bei der Rückstandsbearbeitung eingesetzt worden. Hierfür seien ehemalige Mitarbeiter\*innen der Elterngeldstelle aus anderen Aufgabengebieten abgezogen worden. Eine grundsätzliche Einarbeitung in die Rechtsmaterie des Elterngelds sei aufwendig. Allein die Ausführungsrichtlinien umfassten mittlerweile mehrere hundert Seiten. Für fachfremde Mitarbeiter\*innen, die nur temporär und nicht permanent eingesetzt werden sollten, sei dieser Einarbeitungsaufwand nicht effizient und auch nicht effektiv, um eine Entlastung herbeizuführen. Die aktuelle Bearbeitungsdauer betrage zurzeit 57 Tage, so **Stadträtin Rzyski**. Man visiere eine Bearbeitungsdauer von 30 Tagen ab Juli 2020 an. Ab Mitte Mai bis Anfang Juni begännen insgesamt acht neue Mitarbeiter\*innen ihren Dienst in der Elterngeldstelle, die umfänglich eingearbeitet werden müssten. Über die Pressestelle würden zudem die Daten für ein Beratungstelefon bekannt gegeben. Über diese Hotline könnten Fragen zu allgemeinen Belangen beantwortet werden. Nach den Sommerferien sei eventuell situationsabhängig eine weitere Schließung angedacht, um so den durch Urlaube möglicherweise entstehenden Rückstand zu verringern. Man bedauere, dass die letzte Schließung direkt im Anschluss an die Behördenwiedereröffnung gefallen und so kurzfristig bekannt gegeben worden sei.

Sodann berichtete **Herr Belitz** über die Angebote des Fachbereichs Jugend und Familie während der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie (s. Anlage 1).

**Stadträtin Rzyski** ergänzte, dass inzwischen das Land Niedersachsen eine Erweiterung der Kindertagesbetreuung ermögliche. Man sei in Trägergesprächen, die Vorgaben umzusetzen. Das Nutzungsverhalten sei an den Standorten sehr unterschiedlich.<sup>1</sup>

**Ratsfrau Dr. Carl** bedankte sich im Namen der gesamten Ausschussmitglieder für die intensive und gute Arbeit der Verwaltung sowie der freien Träger, insbesondere in solchen Krisensituationen.

**Herr Wolf** bat um Beantwortung der Fragen, welche Kriterien für eine Wiederaufnahme der Jugendarbeit erfüllt sein müssten, welche Vorgaben es für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gebe und welche Verfahrenswege einzuhalten sein würden, z.B. hinsichtlich der Einreichung von Hygieneplänen.

Sodann fragte **Herr Wolf**, wie die erhöhten Finanzierungsbedarfe bei den Trägern der freien Jugendhilfe, bedingt durch die höheren Aufwendungen für Hygienemaßnahmen, zusätzliches Personal, mehr Reinigungstermine etc., gedeckt werden sollten. Da ein erhöhter Betreuungsbedarf für z.B. wohnortnahe Ferienmaßnahmen zu erwarten sei, die Zahl der möglichen Teilnehmenden aber durch die Corona-Beschränkungen stark eingeschränkt sei, erwarteten die Träger der freien Jugendhilfe einen erhöhten finanziellen und personellen Aufwand für die Durchführung von Maßnahmen und die Öffnung von Einrichtungen.

**Frau Frischen** informierte, dass die Wiedereröffnungen grundsätzlich abhängig von den Landesbestimmungen zum Infektionsschutzgesetz seien. Die Verwaltung kümmere sich darum, die Vorgaben zu konkretisieren und informativ an die Träger weiterzugeben. Man habe eine Bitte an das Land gestellt, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit die Wiederöffnungen zu beschleunigen. Bei der Stadt müssten keine Hygienepläne eingereicht werden. Man stehe den Trägern beratend zur Seite. Es sei die Verantwortung der Träger, die Infektionsschutzvorgaben einzuhalten und in ihren Bereich gezielt umzusetzen.

Weiterhin informierte **Frau Frischen**, dass die Haushaltsmittel in diesem Jahr für die beantragten Projekte verplant seien. Man erwarte von den Trägern eine Rückmeldung, welche Projekte stattfinden könnten, welche bereits umgesetzt worden seien und welche für dieses Jahr ausfallen würden. Ein Überblick über Haushaltsreste bestehe aufgrund dieser fehlenden Angaben zurzeit nicht. Es könnten Anträge für weitere Maßnahmen gestellt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten könne die Finanzierung dieser Maßnahmen geprüft und unterstützt werden.

**Ratsherr Zingler** fragte, ob es aufgrund von Corona-Erkrankungen bedingte Schließungen von Kindertagesstätten in Hannover gebe.

Es habe einzelne Verdachtsfälle in Hannover gegeben, so **Stadträtin Rzyski**. Es hätten in Hannover keine Einrichtungen komplett schließen müssen. Für städtische Kindertagesstätten gebe es eine Gefährdungsbeurteilung sowie einen Hygieneplan. Diese würden auf die Corona bedingte Infektionsgefahr der Mitarbeitenden eingehen.

**Herr Teuber** ergänzte, dass die Problematik der Corona-Pandemie die freien Träger in den kommenden zwei Jahre treffen werde. So könnten ggf. Mitarbeiter\*innen dauerhaft nicht zurück in die Einrichtungen gehen, könnten jedoch auch nicht anderweitig eingesetzt werden. Die ärztlichen Stellungnahmen seien zudem nicht aussagekräftig genug, um Entscheidungen über Arbeitseinsatzgebiete zu treffen. Bezogen auf Schließungen von Einrichtungen informierte **Herr Teuber**, dass das Gesundheitsamt nur eine Empfehlung aussprechen könne. Mit den aktuellen Mitarbeiterschlüsseln könne eine 50 prozentige Belegung schwierig erreicht werden, wenn gleichzeitig die Betreuungsaufgaben erfüllt sein müssten. Nicht förderlich sei es zudem, dass Informationen und Entscheidungen des Landes nur aus der Presse in Erfahrung gebracht würden und keine gesonderte Information an die Träger erfolge. Auch **Herr Teuber** bedankte sich, dass Mittel für Jugendhilfeleistungen nicht pauschal wie in anderen Gemeinden gekürzt worden seien.

<sup>1</sup>*(Anm: Seit dem 11.05.2020 ist die Kindertagespflege inkl. der Großtagespflegen wieder in der Regelbetreuung.*

*In den Kindertagesstätten werden Notgruppen angeboten, sofern diese personell, räumlich und organisatorisch von den Einrichtungen umgesetzt werden können. Die Notgruppen haben den folgenden Kinderschlüssel:*

*Notgruppen Krippe sollen max. 8 Kinder betreuen.*

*Notgruppen Kindergarten sollen max. 13 Kinder betreuen.*

*Notgruppen Hort sollen max. 10 Kinder betreuen.*

*Würde dies vollumfänglich in allen Einrichtungen umgesetzt und für jede Regelgruppe eine Notgruppe angeboten werden, ist ein Betreuungsumfang von etwas über 50% Betreuungskapazität möglich. Dies ist die schrittweise anzupeilende Ziel-Betreuungsquote, die auch der niedersächsische Stufenplan vorsieht.*

*In der KW 22 bedeuten die offiziell gemeldeten 4.709 Notbetreuungsplätze (siehe Tabelle 1) eine Betreuungsquote von 19,62%. Da jedoch nicht immer alle Träger pünktlich zum vereinbarten Erhebungszeitpunkt ihre Plätze melden, ist die tatsächliche Betreuungsquote höher. Die Betreuungsquote ist damit innerhalb der ersten Woche zum sukzessiven Hochfahren von 13,62% auf 19,62% angestiegen. Und sie steigt kontinuierlich weiter.*

*Die wesentlichen zusätzlichen Regelungen der aktuell bis 10.06.2020 gültigen Verordnung sind die folgenden:*



- Einrichtung privater Spielgruppen: die private Betreuung von höchstens fünf Kindern, die nicht zum Hausstand der betreuenden Person gehören; Betreuung ist auf Tagesabschnitte beschränkt, Betreuungszeitraum darf nicht länger als drei Monate sein, betreute Kinder dürfen insgesamt aus höchstens drei unterschiedlichen Hausständen stammen, im gesamten Betreuungszeitraums müssen persönliche Daten aller betreuten Kinder in geeigneter Weise dokumentiert werden
- Förderung von Vorschulkindern: Die Verordnung besagt, dass hier kleine Vorschulgruppen, max. 13 Kinder, gefördert werden können. Die Förderung von Kindern in kleinen Vorschulgruppen ist von der Notbetreuung in kleinen Gruppen zeitlich oder räumlich zu trennen.

Die Betreuung der Vorschulkinder findet in separaten Gruppen statt und gemäß dem Regelangebot stundenweise in der Woche. Das Kultusministerium gibt dazu vor, dass die Vorschulangebote keine Notbetreuung ersetzen oder in den Randzeiten angeboten werden soll.

Organisatorische Herausforderungen in der Umsetzung:

Forderungen des vom Land Niedersachsen veröffentlichten Rahmenhygieneplans, der Folgendes vorsieht:

- Betreuung in möglichst kleinen und konstant gleich zusammengesetzten Gruppen
- Betreuung einer Gruppe möglichst durchgehend durch dieselben Mitarbeiter\*innen
- Beschäftigte aus einer definierten Risikogruppe sollten möglichst nicht in der direkten Kinderbetreuung eingesetzt werden.
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen haben untereinander und auch zu anderen Gruppen das Abstandsgebot von mind. 1,5 m einzuhalten
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

Auch die Einsätze in Früh- und Spätdiensten, Notbetreuungsgruppen und Vorschulangeboten stellen eine Herausforderung dar vor dem Hintergrund, Kontaktdichte zu vermeiden und Infektionsketten nachprüfbar zu machen.

Die Bedarfe der Eltern an Notbetreuung steigen und die Einforderung des „Rechts“ auf Notbetreuung auch auf der Grundlage der selektiven Presseberichterstattung wird vehementer.

Umgang mit Verdachts- und Realfällen:

Sofern Verdachtsfälle in Kindertagesstätten aufkommen, werden die betroffenen Kontaktpersonen in eine vorsorgliche „Kurz-Quarantäne“ bis zum Ergebnis der Testung geschickt.

Bei positiv getesteten Coronafällen sind alle Kontaktpersonen über das Gesundheitsamt in Quarantäne zu schicken. Die Einrichtungen dokumentieren daher die Kontakte zu Eltern, Kindern und Externen.

Im bestmöglichen Fall sind die Einrichtungen immer nur gruppenbezogen von Quarantäneschließungen betroffen. Je mehr Personal jedoch rotiert und je mehr Kontakte stattfinden desto wahrscheinlicher ist im Realfall eine vollumfängliche Einrichtungsschließung. )

Tabelle 1 zu Top 16.: Notfallbetreuung in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege

<b>Region</b> (örtl. Jugendhilfeträger:	<b>KW 20 11.05.2021</b>	<b>KW 21 18.05.2022</b>	<b>KW 22 25.05.2020</b>
<b>Kindertagesstätten mit Notbetrieb</b> (Anzahl insges.)	312	396	378
davon <b>Anzahl Gruppen mit Notbetrieb</b>	555	749	834
<b>Durchschnitt Kinder je Gruppe</b>	3,65	5,05	6,25
<b>Anzahl Kinder in Notbetreuung insges.</b>	1922	3292	4709
<b>Anzahl Kinder in Tagespflege</b>	216	Vollbelegung	Vollbelegung

Daraufhin schloss **Ratsfrau Dr. Carl** die Sitzung um 17:02 Uhr.

(Rzyski)  
Stadträtin

(Tietz)  
für das Protokoll



Anlage 1 zu TOP 16. AJHA 25.05.2020.pdf